

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 286.

Dienstag den 13. October.

1857.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereins-Auslande abgesetzten Waarenposten längstens

den 22. dieses Monats bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 7. October 1857.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Leipziger Bauverein.

Der geehrte Verfasser des Aufsatzes im gestrigen Tageblatt „den Leipziger Bauverein betreffend“ bezeichnet sich selbst als Kritiker, welcher die Sache genauer nimmt als ich, und muß derselbe jedenfalls zugleich ein tüchtiger Rechtsgelehrter sein, wie seine Rechtsbelehrungen nachweisen. Ich habe mir nun niemals eingebildet unfehlbar zu sein, sondern weiß recht gut, daß alles menschliche Wissen, also auch das meinige, Stückwerk ist und an vielfachen Mängeln leidet. So gern ich daher auch Belehrungen annehme und Jedem dankbar bin, der mir nachweist, daß meine Ansicht eine irrige war, indem ich dadurch meine Kenntnisse vermehre, wonach ich unablässig strebe, so hätte ich doch gewünscht, daß der geehrte Verfasser jenes Aufsatzes das Project des Leipziger Bauvereines vorher genauer geprüft hätte, ehe er den Versuch machte, der von sehr vielen hochachtbaren Männern als gut anerkannten Sache zu schaden.

Ich werde mich bemühen seine Bedenken, so weit es in den Spalten eines Localblattes erlaubt und möglich ist, zu widerlegen.

Am 27. August d. J. wurde mir das betreffende Grundstück erst zum Kaufe angeboten und ich habe daher bis zum 5. October, an welchem Tage die Begründung des Leipziger Bauvereines beschlossen wurde, überhaupt 5 Wochen Zeit gehabt die Kaufbedingungen festzustellen, die Statuten und Zeichnungsbedingungen zu entwerfen und zur Berathung zu bringen und die so vielfachen Vorarbeiten zu machen, welche bei einem solchen Unternehmen unvermeidlich und oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sind. Daß es in einer so kurzen Zeit unmöglich ist ein so großartiges Unternehmen nach allen Seiten hin, namentlich aber in Hinsicht auf die Art und Weise der Bauten, gründlich und genügend zu erwägen, bedarf keines weiteren Beweises, allein weder ich selbst, noch auch der Techniker, welcher Zeichnung und Anschläge in aller Eile entworfen hat, hat in den beiden Versammlungen, welche abgehalten worden sind, verlangt, daß seine Projecte als unfehlbare und feststehende Normen angenommen werden sollen, wir haben vielmehr Beide erklärt, daß dieselben nur Ideen an die Hand geben sollten, wie das Grundstück ungefähr verwerthet werden könnte, und bemerkt, daß definitive Bestimmungen darüber erst von der einzuberufenden Generalversammlung der Actionaire und von dem von dieser zu erwählenden Verwaltungsrathe zu treffen sein würden. Es wird also kein einziger Actionair an den vorgelegten Bauplan irgendwie gebunden sein, sondern erst die Generalversammlung und der Verwaltungsrath werden hierüber definitive Bestimmungen treffen. Sollte man beschließen, nur kleine Wohnungen von 100 bis 20 Thlr. zu erbauen, so würde das Grundstück mindestens für 500 solcher Wohnungen vollständig Platz darbieten. Warum ich für meine Person der Ansicht bin, nicht lauter kleine Wohnungen zu erbauen und namentlich nicht in Form von

Casernen, darüber halte ich mich nur für verpflichtet den Actionairen Rechenschaft zu geben, nicht dem größeren Publicum, und ist dies ein Thema, welches zur Besprechung in einem Localblatte sich meiner Ueberzeugung nach nicht eignet. Befreut habe ich mich aber, daß fast Alle, denen ich bis jetzt meine Ansichten darüber privatim mittheilte, dieselben für richtig befunden haben. Ich bin sehr gern bereit, dem geehrten Verfasser des fraglichen Aufsatzes, so wie Jedem, der sich dafür interessiert, privatim diese Ansichten näher zu entwickeln. Ich glaube nun eben, daß Leipzig nicht nöthig hat, Almosen zu geben, um die Logisnoth zu beseitigen, daß es vielmehr nur nöthig ist, daß die Wohlhabenden verhältnißmäßig kleine Capitale nach ihren Kräften beisteuern und sich mit einer jährlichen Rente von 5 bis 7% begnügen, wogegen sie die Gewißheit haben, für ihr Geld ein Unterpfand zu besitzen, das nicht werthloser, sondern jedenfalls mit der Zeit werthvoller wird. Es handelt sich daher beim Bauvereine nicht darum, bloße Almosen zu geben, wohl aber darum, sich mit einem geringeren Zinsfusse zu begnügen, als welchen viele Unternehmungen der Neuzeit in Aussicht gestellt oder wirklich gewährt haben, und insofern ist es immer ein Opfer, welches der Wohlhabende dem allgemeinen Besten bringt.

Was den Mangel an Ortskenntniß anlangt, den der geehrte Verfasser mir vorwirft, so glaube ich kaum, daß er das Grundstück, um welches es sich handelt, kennt, denn sonst würde er wissen müssen, daß die Lage mindestens eben so gut wie in der Weststraße ist, und in dieser Stadttheile giebt es doch theure Wohnungen genug.

Ueberhaupt würde nach meiner Ansicht ein so theures Haus mit so theuren Wohnungen nicht eher zu erbauen sein, als bis nach dem vorgelegten Grundrisse die Gewißheit erlangt ist, daß die Wohnungen wirklich zu vermieten sind, eine Maxime, die jetzt sehr leicht durchgeführt werden kann.

Daß endlich der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 282 des Tageblattes ein Jurist ist, beweist meine Unterschrift unter diesem Aufsatz und obgleich ich mir keineswegs anmaßen will, so gründliche juristische Kenntnisse zu besitzen wie der geehrte Verfasser des gedachten Aufsatzes oder sein Anwalt, so habe ich in meiner Praxis doch schon vielfach Gelegenheit gehabt, den Mangel eines Miethregulativs in Leipzig zu bedauern, und leider bei nicht vorhandenen Contracten dieselben traurigen Erfahrungen wie der geehrte Verfasser gemacht, bin aber dessenungeachtet der Ueberzeugung, daß ein tüchtiger Advocat Mittel und Wege recht gut finden kann, bei Abschluß der Contracte seine Klienten auch in dieser Beziehung ganz sicher zu stellen, besonders da ich nicht für lieberliche, schlechte Zinszahler, sondern nur für ordentliche solide Leute bauen will, deren es Gott sei Dank in Leipzig noch eine große Menge giebt. Hätte der geehrte Verfasser §. 10 der Statuten nachgelesen, so hätte er vielleicht selbst eingesehen, daß